

## **Einräder als Verkehrsmittel !**

Einräder fallen unter den Begriff fahrzeugähnliche Geräte und dazu sagt die Verkehrsregelverordnung Art. 50 und 50a Folgendes:

### **Art. 50<sup>1</sup> Strassenbenützung**

**<sup>1</sup> Fahrzeugähnliche Geräte dürfen als Verkehrsmittel verwendet werden auf:**

- a. den für die Fussgänger bestimmten Verkehrsflächen wie Trottoirs, Fusswege, Längsstreifen für Fussgänger, Fussgängerzonen;**
- b. Radwegen;**
- c. der Fahrbahn von Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen;**
- d. der Fahrbahn von Nebenstrassen, wenn entlang der Strasse Trottoirs sowie Fuss- und Radwege fehlen und das Verkehrsaufkommen im Zeitpunkt der Benutzung gering ist.**

**<sup>2</sup> Für Tätigkeiten, namentlich Spiele, die auf einer begrenzten Fläche stattfinden, darf die für die Fussgänger bestimmte Verkehrsfläche und auf verkehrsarmen Nebenstrassen (z.B. in Wohnquartieren) der gesamte Bereich der Fahrbahn benützt werden, sofern die übrigen Verkehrsteilnehmer dadurch weder behindert noch gefährdet werden.**

**<sup>3</sup> Kinder im vorschulpflichtigen Alter dürfen fahrzeugähnliche Geräte auf den für die Fussgänger bestimmten Verkehrsflächen und nach Absatz 2 verwenden. Auf den Verkehrsflächen nach Absatz 1 Buchstaben b-d dürfen sie fahrzeugähnliche Geräte nur in Begleitung einer erwachsenen Person als Verkehrsmittel verwenden.**

### **Art. 50a<sup>1</sup> Verwendung als Verkehrsmittel**

**<sup>1</sup> Für die Benutzer von fahrzeugähnlichen Geräten gelten die für Fussgänger anwendbaren Verkehrsregeln.**

**<sup>2</sup> Die Benutzer von fahrzeugähnlichen Geräten müssen die Geschwindigkeit und die Fahrweise stets den Umständen und den Besonderheiten des Geräts anpassen. Insbesondere müssen sie auf Fussgänger Rücksicht nehmen und diesen den Vortritt gewähren. Beim Überqueren der Fahrbahn dürfen sie nur im Schritttempo fahren.**

**<sup>3</sup> Sie müssen auf der Fahrbahn rechts fahren. Auf Radwegen haben sie die für die Radfahrer vorgeschriebene Fahrtrichtung einzuhalten.**

**<sup>4</sup> Nachts und wenn die Sichtverhältnisse es erfordern, sind fahrzeugähnliche Geräte oder ihre Benutzer auf der Fahrbahn und auf Radwegen mit einem nach vorne weiss und nach hinten rot leuchtenden, gut erkennbaren Licht zu versehen.**

Eine Vignette muss man nicht haben, es ist aber von Vorteil wenn man eine Privathaftpflichtversicherung hat, falls einmal etwas passieren sollte. Ich erachte es sogar als ein MUSS, so eine Versicherung zu haben.